

Begründung der Vorlage:

Das Land Brandenburg fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Durch den Landkreis Uckermark wird diese Förderung seit 2001 mit Mitteln aus dem Kreishaushalt komplementiert.

Die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat im Landkreis Uckermark einen sehr positiven Einfluß auf die strukturelle Entwicklung und Qualifizierung dieser Arbeitsfelder gehabt.

Im Förderzeitraum von 1997 bis 2001 wurden 17 verschiedene Träger mit einem Stundenumfang von insgesamt 1.299 Beratungsstunden gefördert. Als Beratungsträger wurden KORUS, SPI, Camino, KJHg Konkret e.V. sowie die Planungsgesellschaft „Petra“ mbH durch die Beratungsnehmer gebunden (vgl. Anlage 2).

Beratungsschwerpunkte waren:

- die Begleitung der im Rahmen des 610-Stellen-Programms beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Qualitätsentwicklung und –kontrolle bei freien Trägern,
- arbeitsfeldübergreifende Begleitung der Amtsjugend- und Gemeindejugendpfleger (Koordinatoren im ländlichen Raum),
- Konzeptionsentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit.

Im Jahr 2002 findet von seiten des Landes eine strukturelle Weiterentwicklung des Programms „Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ statt.

Ziel dieser Weiterentwicklung ist u. a. die stärkere Orientierung an der Nachfrageseite.

Weitere wesentliche Veränderungen des Programms sind:

1. Transparenz der Kosten- und Finanzierungsanteile,
2. Wegfall der Sockelfinanzierung für einzelne Beratungsträger,
3. Aushandlung von Kostensätzen zwischen Landesjugendamt und Beratungsträgern,
4. Qualitative Mindestanforderungen an Beratungsleistungen,
5. Veränderung der Form der Vertragsgestaltung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Beratungsträger sowie dem Beratungsnehmer.

Die unter Nr. 4 genannten Mindestanforderungen an Beratungsleistungen sind durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Form von Grundsätzen der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geregelt.

Im Rahmen des vg. Landesprogramms werden dem Landkreis Uckermark für das Haushaltsjahr 2002 Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 14.549 € zur Verfügung gestellt.

Bei der Inanspruchnahme dieser Mittel durch das Jugendamt bzw. bei der Weitergabe der Zuwendung an freie Träger, ist durch den Landkreis Uckermark ein Eigenanteil in Höhe von 1.617 € (10 v. H.) aufzubringen.

Somit stehen für dieses Jahr Kreis- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 16.166 € zur Verfügung.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert.

Es sind sieben Anträge von freien Trägern mit einem Förderbedarf von insgesamt 13.671 € im Jugendamt eingegangen (Anlage 3). Des weiteren beabsichtigt die Verwaltung des Jugendamtes Mittel in Höhe von 7.020 € aus diesem Beratungsprogramm in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsinhalte der Anträge entsprechen den inhaltlichen und strukturellen Zielen des Beratungsprogramms.

Der Jugendhilfeausschuß hat am 17.01.2002 die Verwaltung beauftragt, den Leistungsbereich Jugendsozialarbeit zu evaluieren und das Ergebnis dem JHA vorzulegen.

Für eine objektive und qualitative Bewertung dieses doch sehr komplexen Leistungsbereiches sind umfangreiche Sach- und Personalressourcen zu binden. Da durch die Verwaltung des Jugendamtes diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist es sinnvoll, ein Beratungsinstitut mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung Mittel aus diesem Beratungsprogramm für eine entsprechende externe Beratung einzusetzen.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt daher die Landes- und Kreismittel im Rahmen des Beratungsprogramms 2002 schwerpunktmäßig für die Dokumentation zum Stand und Perspektiven (Evaluation) der Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark einzusetzen.

Des weiteren sollten die verbleibenden Mittel unter Beachtung bereits in den Jahren von 1997 bis 2001 geförderten Träger und Einrichtungen sowie der gleichmäßigen und verhältnismäßigen Verteilung der Mittel erfolgen.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes die in Anlage 1 befindliche Verteilung für 2002.

Anlage 1

Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2002

Lfd. Nr.	Träger (Beratungsnehmer)	Stundenumfang	Zuwendung in €	Beratungsträger
01	Landkreis Uckermark	90	7.020	KORUS
02	Kreissportjugend Uckermark	16	1.200	SPI
03	Kreisjugendring Uckermark e.V.	20	1.560	KORUS
04	Kids Company e.V.	40	3.120	KORUS
05	Volkssolidarität in Bbg. e.V. Kreisverband Uckermark	43	3.225	SPI
Gesamt:		363	16.125	

Für den Fall, daß zusätzliche Mittel durch das Land Brandenburg zur Verfügung gestellt werden, werden nach folgender Verfahrensweise die vorliegenden Anträge berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Träger (Beratungsnehmer)	Stundenumfang	Zuwendung in €	Beratungsträger
06	Förderverein Jugendhaus „Villa“	12	936	KORUS
07	Pfeffer und Salz e.V.	40	3.000	SPI
08	IG Frauen Prenzlau e.V.	100	7.500	Planungsgesellschaft „Petra“

Anlage 2

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 1997 bis 2001

1. Geförderte Träger / Einrichtungen

Lfd. Nr.	Träger / Einrichtung	1997	1998	1999	2000	2001	Gesamt	Beratungs-institut(e)
01	topp e.V.	-	-	12 h	-	-	12 h	KORUS
02	Kinder- und Jugendfreizeittreff Lychen	-	-	10 h	-	-	10 h	KORUS
03	Kreisjugendring Uckermark e.V.	-	-	15 h	-	-	15 h	SPI / KORUS
04	Jugendhaus „Villa“ Templin	-	-	20 h	12 h	-	32 h	KORUS
05	Volkssolidarität in Brandenburg e.V.	30 h	30 h	53 h	-	-	113 h	SPI / KORUS
06	Jugendverein „Bruchbude“ e.V.	20 h	-	20 h	40 h	-	80 h	KJHg Konkret e.V.
07	Zweckgem. f. Berufsausbildung e.V. Templin	50 h	-	80 h	40 h	40 h	210 h	KORUS
08	DRK, Kreisverband Uckermark West e.V.	50 h	-	40 h	-	-	90 h	SPI
09	RAA Angermünde e.V.	-	136 h	40 h	-	-	176 h	SPI
10	„Kids Company“ e.V.	-	20 h	20 h	-	40 h	80 h	KORUS
11	IG Frauen Prenzlau e.V.	-	50	40 h	100 h	35 h	225 h	Planungsgesellschaft „Petra“ mbH
12	Rock e.V.	-	-	-	30 h	-	30 h	KORUS
13	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	-	-	-	18 h	-	18 h	KORUS
14	Stadt Schwedt/Oder	-	-	88 h	-	-	88 h	Camino
15	Kirchenkreis Prenzlau	-	-	-	-	40 h	40 h	SPI
16	Pfeffer und Salz e.V.	-	-	-	-	40 h	40 h	SPI
17	Landkreis Uckermark	-	-	-	-	40 h	40 h	SPI
	Gesamt in Std.:	150	236	438	240	235	1299	

2. Förderung aus dem Kreis- und Landeshaushalt

Förderjahr	Landeshaushalt in DM	Kreishaushalt in DM
1997	8.400,00	-
1998	14.876,00	-
1999	23.280,00	-
2000	12.600,00	-
2001	12.337,00	4.113,00
Insgesamt:	71.493,00	4.113,00

Anlage 3

Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2002

Lfd. Nr.	Antragsteller / Träger (Beratungsnehmer)	Stundenanzahl lt. Antrag	beantragte Zuwendung	Beratungsträger	Bemerkungen
01	Kids Company e.V.	40	3.120 €	KORUS	
02	Pfeffer und Salz e.V.	40	3.000 €	SPI Berlin	
03	IG Frauen Prenzlau e.V.	100	7.500 €	Planungsgesellschaft Petra	Beratungsleistung mit 75 € je Stunde geschätzt
04	Volkssolidarität in BbG. e.V.	45	3.375 €	SPI Berlin	
05	Förderverein Jugendhaus „Villa“ e.V.	12	936 €	KORUS	
06	Kreisjugendring Uckermark e.V.	20	1.560 €	KORUS	
07	Kreissportjugend Uckermark	16	1.200 €	SPI Berlin	
08	Landkreis Uckermark	90	7.020 €	KORUS	
	Gesamt	363	20.691 €		